

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produkt Identifikation

Produkt Form : Mischung
 Produktname : Bio Cool.Fl. 50/50 gelb : S7M0-
 UFI Y01G-V00R-U9UE
 Produktcode : VOC1 / VOC4
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die breite Öffentlichkeit bestimmt
 Hauptnutzungskategorie : Industrielle Nutzung, Berufliche Nutzung, Verbrauchernutzung
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Frostschutzmittel und Kühlmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Vetus BV
 Fokkerstraat 571
 3125 BD Schiedam - Niederlande
 T 0031 (0)884884700
info@vetus.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Unternehmen	Die Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
International	https://giftcentres.echa.europa.eu/en/ernannte-stellen			
Die Niederlande	Nationales Giftinformationszentrum	Hauspostnummer B.00.118 Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+ 31 30 274 88 88	Nur beabsichtigt professionell sein Hilfskräfte zu im akuten Fall informieren Vergiftungen

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 Schwere H302
 Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 H373
 Volltext der Gefahrenhinweise : siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, Gesundheits- und Umweltauswirkungen

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung.

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

2.2. Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) :

Warnung

Enthält

: 1,2-Ethandiol

Gefahrenhinweise (CLP)

: H302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H373 - Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).

Sicherheitshinweise (CLP)

: P101 - Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder Etikett bereithalten halten.

P102 - Außerhalb der Reichweite von Kindern

aufbewahren. P260 - Dampf, Nebel nicht einatmen.

P270 - Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. P280 -

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, wenn möglich; weiter spülen. P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Sammelstelle für Sondermüll oder Sondermüll zuführen.

2.3. Andere Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gilt nicht

3.2. Mischungen

Name	Produkt Identifikation	%	Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,2-Ethandiol Stoff mit nationalem(n) Expositionsgrenzwert(en) am Arbeitsplatz (BE, NL); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert	(CAS-Nr.) 107-21-1 (EG-Nr.) 203-473-3 (EU-Identifikations-Nr.) 603-027-00-1 (REACH-Nr.) 01-2119456816-28	25 – 50	Akute Tox. 4 (mündlich), H302 STOT RE 2, H373
Kalium-2-ethylhexanoat	(CAS-Nr.) 3164-85-0 (EG-Nr) 221-625-7 (REACH-Nr.) 01-2119980714-29; 012119989496-14	0,3 – 2,5	Hautreizung, 2, H315Augendamm. 1, H318 Repr.-Nr. 2, H361d

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe allgemein

: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Inhalation

: Bringen Sie die Person an die frische Luft und lassen Sie sie leicht atmen.

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Erste Hilfe nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die Haut mit viel Wasser. Bei Hautreizung: einen Arzt konsultieren.
Erste Hilfe nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, Wenn möglich. Spülen Sie weiter. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt konsultieren.
Erste Hilfe nach Verschlucken	

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Inhalation	: Einatmen kann das Nervensystem beeinträchtigen und Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Schwäche, Koordinationsverlust und Bewusstlosigkeit verursachen. : Augen Irritation.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasserspray. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid. :
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbare Flüssigkeit.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	: Mögliche Bildung giftiger Dämpfe. Eine unvollständige Verbrennung kann zu gefährlichen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freisetzen.

5.3. Hinweise für Feuerwehrlente

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Selbständiges Arbeiten Atemgerät. Vollständige Schutzkleidung.
--------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

6.1.1. Für andere Personen als die Rettungsdienste

Notfallmaßnahmen	: Kontaminierten Bereich lüften. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
------------------	--

6.1.2. Für die Rettungsdienste

Schutzausrüstung	: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "EXPOSITIONSKONTROLLE / Personenschutz".
------------------	---

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Rückhalte- und Reinigungsmethoden und -material

Reinigungsmethoden	: Verschüttetes Material mit absorbierendem Material aufnehmen.
Andere Informationen	: Abfall oder feste Rückstände zu einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise zum sicheren Umgang	: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Hygiene Maßnahmen	: Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit diesem Produkt immer Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bleib ruhig. : <
Lagertemperatur	40 °C

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Regelparameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

1,2-Ethandiol (107-21-1)	
EU - Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokaler Name	Ethylenglykol
IOEL TWA	52 mg/m ³
IOEL-TWA [ppm]	20 ppm
IOEL STEL	104 mg/m ³
IOEL-STEEL [ppm]	40 ppm
Anmerkungen	Haut
Referenzgesetzgebung	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Belgien - Arbeitsplatzgrenzwerte	
Lokaler Name	Ethylenglykol (und Aerosol) # Ethylenglykol 52
OEL TWA	mg/m ³
OEL-TWA [ppm]	20 ppm
OEL STEL	104 mg/m ³
OEL-SET [ppm]	40 ppm

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

1,2-Ethandiol (107-21-1)

Zusätzliches Layout

D: la Erwähnung „D“ bedeutet que la résorption de l'agent, via la peau, les muqueuses ou les yeux, constitue une partie importante de l'exposition Totale. Cette résorption peut se faire tant par contact direct que par présence de l'agent dans l'air, M: la Erwähnung „M“ indique que lors d'une exposition supérieure à la valeur limite, des irritations apparaissent ou un risque d'intoxication aiguë existe. Der Prozess der Mühe macht es être conçu de telle façon que l'exposition ne dépasse jamais la valeur limite. Lors des mesurages, la période d'échantillonnage doit être aussi courte que possible afin de pouvoir effectuer des mesurages fiables. Die Ergebnisse der Messungen sind berechnet in fonction de la période d'échantillonnage. # D: Der Eintrag „D“ bedeutet, dass die Aufnahme des Mittels über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen einen erheblichen Anteil an der Gesamtexposition. Diese Resorption kann sowohl durch direkten Kontakt als auch durch das Vorhandensein in der Luft erfolgen, M: Die Angabe „M“ weist darauf hin, dass eine Exposition oberhalb des Grenzwertes zu Reizungen oder akuter Vergiftungsgefahr führt. Der Arbeitsablauf muss so gestaltet sein, dass die Exposition den Grenzwert nicht überschreitet. Im Falle einer Überprüfung muss der Abtastzeitraum so kurz wie möglich sein, um eine zuverlässige Messung durchführen zu können. Das Messergebnis wird dann auf den betrachteten Zeitraum bezogen. Der Arbeitsablauf muss so gestaltet sein, dass die Exposition den Grenzwert nicht überschreitet. Im Falle einer Überprüfung muss der Abtastzeitraum so kurz wie möglich sein, um eine zuverlässige Messung durchführen zu können. Das Messergebnis wird dann auf den betrachteten Zeitraum bezogen.

Referenzgesetzgebung

Königlicher Erlass/Arrêté royal 19.11.2020

Niederlande - Arbeitsplatzgrenzwerte

Lokaler Name

Ethan-1,2-diol

MAC-TGG (OEL-TWA)

52 mg/m³ (Dampf)
10 mg/m³ (Tropfen)

MAC-15 (OEL-STEL)

104 mg/m³ (Dampf)

Hinweis (MAC)

H (Hautaufnahme) Stoffe, die relativ leicht über die Haut aufgenommen werden können und einen wesentlichen Beitrag zur inneren Gesamtbelastung leisten können, sind in der Liste mit H gekennzeichnet. Bei diesen Stoffen sind neben Maßnahmen gegen das Einatmen auch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt zu treffen.

Referenzgesetzgebung

Verordnung über die Arbeitsbedingungen 2021

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Geformte Luftschadstoffe

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontrollstreifenbildung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Expositionskontrollen

8.2.1. Geeignete technische Maßnahmen

Geeignete technische Maßnahmen:

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Augenschutz:			
Eng anliegende Brille			
Typ	Umfang	Eigenschaften	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen	hell	EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:	
Geeignete Schutzkleidung tragen	

Handschutz:					
Schutzhandschuhe					
Typ	Material	Durchdringung	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Wiederverwendbar Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (>480 Minuten)	0,35		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Kontrolle der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperlicher Status	: Flüssig
Farbe	: Gelb.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar : 8,7
pH	
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar : Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar : 164 °C
Siedepunkt	
Flammpunkt	: 115 °C - ASTM D93 (PM)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar : Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Dampfdruck	: 1823 Pa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	
Dichte	: 1,1 kg/m ³ (15 °C) - ASTM D4052 :
Löslichkeit	Wasser: vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	
Viskosität, dynamisch	
Explosive Eigenschaften	verfügbar : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	verfügbar

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

Untere Explosionsgrenze (UEG) : 3,2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze (UEG) : 53 Vol.%

9.2. Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv. Hygroskopisch.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Potenziell gefährliche Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Umstände

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Inkompatible Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erzeugt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Gesundheitsschädlich beim
Akute Toxizität (dermal) Verschlucken. : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht klassifiziert

Vetus organisches Kühlmittel -38

ATE CLP (mündlich)	1000 mg/kg Körpergewicht
--------------------	--------------------------

1,2-Ethandiol (107-21-1)

LD50 oral Ratte	7712 mg/kg Körpergewicht
LD50 oral	Bei der akuten oralen Toxizität gibt es einen klaren Unterschied zwischen Nagetieren und Menschen, wobei Menschen anfälliger sind als Nagetiere. Die geschätzte tödliche Dosis für den Menschen beträgt 30-100 Milliliter. Dieses Material hat sich auch als giftig und potenziell tödlich erwiesen, wenn es von Katzen und Hunden aufgenommen wird.
LD50 dermal	3500 mg/kg Körpergewicht Maus
LC50 Inhalation - Ratte	> 2,5 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere : Nicht klassifiziert
pH-Wert: 8,7

Augenschädigung/Augenreizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: 8,7

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert
Karinogenität : Nicht klassifiziert

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

1,2-Ethandiol (107-21-1)

NOAEL (chronisch, oral, tierisch/männlich, 2 Jahre)	1500 mg/kg KG Tier: Maus, Tiergeschlecht: männlich, Bemerkung zu den Ergebnissen: Sonstiges:Wirkungstyp: Karzinogenität (migrierte Informationen)
---	--

Reproduktionstoxizität Zielorgan-Toxizität	: Nicht klassifiziert
bei einmaliger Exposition Zielorgan-Toxizität	: Nicht klassifiziert
bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (at schlucken).

1,2-Ethandiol (107-21-1)

STOT mit wiederholter Exposition	Kann die Organe (Nieren) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).
----------------------------------	--

Inhalationsgefahr	: Nicht klassifiziert
-------------------	-----------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein	: Das Produkt gilt als nicht schädlich für Wasserorganismen und hat keine langfristigen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. :
Gewässergefährdend, (akut) kurzfristig	Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, (chronisch) langfristig	: Nicht klassifiziert

1,2-Ethandiol (107-21-1)

LC50 - Fische [1] EC50 -	72860 mg/l Testorganismen (Art): Pimephales promelas
Krebstiere [1] EC50 96u	> 100 mg/l Testorganismen (Art): Daphnia magna 3536
- Algen [1] EC50 96u -	mg/l Testorganismen (Art): andere: Grünalgen
Algen [2]	6500 - 13000 mg/l Testorganismen (Art): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Bezeichnungen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
NOEC (chronisch)	≥ 1000 mg/l Testorganismen (Art): Americamysis bahia (frühere Bezeichnung: Mysidopsis bahia) Dauer: '23 d'

Kalium-2-ethylhexanoat (3164-85-0)

LC50 - Fisch [1] EC50 -	> 100 mg/l Oryzias latipes (Medaka) (OECD 203-Methode) 910
Krebstiere [1] EC50 72h	mg/l
- Algen [1]	49,3 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Vetus Organic Coolant -38

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
-----------------------------	----------------------

1,2-Ethandiol (107-21-1)

Biologischer Abbau	90% > 10d (OECD 301A-Methode)
--------------------	-------------------------------

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

12.3. Bioakkumulation

1,2-Ethandiol (107-21-1)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow) - 1,36

12.4. Mobilität im Boden

1,2-Ethandiol (107-21-1)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Koc) 1

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Verfahren zur : Inhalt/Verpackung gemäß den Sortiervorschriften eines anerkannten Sammelunternehmens entsorgen.
Abfallbehandlung EURAL-Code : 16 01 14* - Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Konform mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	LOSWERDEN
14.1. UN-Nummer				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklasse(n)				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahren				
Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert	Nicht reguliert
Keine weiteren Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Straßentransport

Nicht reguliert

Transport auf offener See

Nicht reguliert

Lufttransport

Nicht reguliert

Transport auf Binnengewässern

Nicht reguliert

Bahntransport

Nicht reguliert

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Gilt nicht

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Anhang XVII-Stoffe Enthält keine Stoffe auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV von REACH aufgeführt sind

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fallen.

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fallen.

Kindersicherer Verschluss : Nicht zutreffend :
Taktile Gefahrenhinweis Zutreffend

15.1.2. Nationale Vorschriften

Die Niederlande

GAM-Kategorie : B(4) - Schwach schädlich für Wasserorganismen : Keiner der

SZW-Liste krebserzeugender Stoffe SZW- Bestandteile ist vorhanden

Liste mutagener Stoffe : Keine der Komponenten vorhanden :

NICHT erschöpfende Liste von Keine der Komponenten vorhanden

Reproduktionsgiften – Stillen

NICHT erschöpfende Liste von : Keine der Komponenten vorhanden :

Reproduktionsgiften – Fruchtbarkeit

NICHT erschöpfende Liste Keine der Komponenten vorhanden

reproduktionstoxischer Stoffe – Entwicklung

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen:

Säule	Geänderter Artikel	Ändern	Bemerkungen
	Datum der Überarbeitung	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische, Gesundheits- und Umweltauswirkungen	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen	Geändert	
4.1	Erste Hilfe nach Hautkontakt	Geändert	
4.1	Erste Hilfe nach Verschlucken	Geändert	
4.1	Erste Hilfe nach Augenkontakt	Geändert	

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

4.2	Symptome/Auswirkungen nach Augenkontakt	hinzugefügt	
5.2	Brandgefahr	hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert	
7.1	Hinweise zum sicheren Umgang	Geändert	
7.2	Lagertemperatur	hinzugefügt	
10.1	Reaktivität	Geändert	
10,3	Möglichkeit gefährlicher	Geändert	
11.1	Reaktionen ATE CLP (oral)	Geändert	
16	Abkürzungen und Akronyme	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Straßenverkehr
ASS	Schätzung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Mindestwirkungs-dosis
DNEL	Abgeleiteter No-Effect Level Median Effektive
EC50	Konzentration Internationales Zentrum für
IARC	Krebsforschung International Air Transport
IATA	Association
IMDG	Internationaler Kodex für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
LD50	Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mediane letale Dosis)
LC50	Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt
LOAEL	Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine Nebenwirkung beobachtet wurde
NOAEC	Konzentration, bei der keine Nebenwirkung beobachtet wurde
NOAEL	Dosis oder Konzentration ohne beobachtete nachteilige Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkungen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic Substance
PNEC	Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
ERREICHEN	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
LOSWERDEN	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter in der
STP	Eisenbahn-Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
SDB	Sicherheitsdatenblatt

Vetus organisches Kühlmittel -38

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit deren Änderung Verordnung (EU) 2015/830

vPzB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ, vPvB
BLV	Biologischer Grenzwert
GEBOT	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
KABELJAU	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
EG-Nr	Nummer der Europäischen Kommission
UND	Europäische Norm
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert Theoretischer
THZV	Sauerstoffbedarf (TAD) Flüchtige
FUCHS	organische Verbindungen Chemical
CAS-Nr	Abstract Service - Nummer nicht
NEG	anderweitig aufgeführt
ED	Hormonstörende Eigenschaften

Vollständiger Wortlaut der Sätze H und EUH:

Akute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 Schwere
(Mündlich)Eye Dam. 1	Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Hautreizung. 2	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt (MSDS), EU

Diese Informationen basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.